

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~-Sitzung~~- Sitzung des\*\* **Gemeindeausschusses**

am **10. Juli** 19 **61**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

### Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Sylvester~~)\* **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
2. **Eidenhammer Josef**
3. **Stockhammer Karl**
4. **Maler Franz**
5. **Schachner Ludwig**
6. **Höflmaier Peter**
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

### Ersatzmänner: Keine

- ..... für .....

**Es fehlen:** .....

entschuldigt: ..... unentschuldigt: .....

..... **Buchwinkler Jakob** .....

.....

.....

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann**  
**und GA. Stockhammer Karl**

\* Nichtzutreffendes streichen!      \*\* Gemeindeausschusses      \*\* Gemeindevorstandes  
 \*\* Sanitätsausschusses                      \*\* Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ä. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder, bzw. ~~Erstämmer~~ schriftlich am -5. Juli 1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und) \*\*

ersucht den Gemeindeausschuß, vor Eingang in die Tagesordnung zu zwei besonderen Anlässen einige Worte sagen zu dürfen, wozu die Mitglieder des GA. ihre einhellige Zustimmung geben.

Der erste Anlass ist, so fährt der Bürgermeister fort, dem als Schriftführer anwesenden Gde. Sekretär Wissmüller-Gruber zu der bei der o.ö. Landesregierung bestandenen Gemeindebeamtenprüfung die besten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Der Bürgermeister und anschließend alle Gde. Ausschußmitglieder gratulieren hierauf einzeln dem Gde. Sekretär zu der mit Erfolg mit der Beurteilung "befähigt" abgelegten Gemeindebeamtenprüfung und bringen den Wunsch für weitere gute Zusammenarbeit ~~xxxx~~ zum Ausdruck.

Zum zweiten möchte ich es nicht versäumen, so erklärt der Bürgerm., dem durch Wegzug ausgeschiedenen Gde. Ausschußmitglied Anton Zeiler für sein zum Wohle der Gemeinde Perwang geleistete Arbeit den verbindlichsten Dank auszusprechen. Die Mitglieder des GA. schließen sich diesem Dank an und ersuchen den Bürgermeister, Herrn Zeiler diesen ausgesprochenen Dank schriftlich zukommen zu lassen. Der Bürgerm. erklärt sich bereit, Herrn Zeiler ein entsprechendes Schreiben über das Gemeindeamt zukommen zu lassen.

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 6.4.1961 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### **Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:**

- 1./ Beitritt der Gemeinde zu einem Wasserverband zwecks Weiterregulierung des Berndorferbaches und Übernahme der Bauherrschaft für den Regulierungsbereich im Gemeindegebiet Perwang.

Der Bürgerm. schildert zu diesem Tagesordnungspunkt, daß nach der kürzlich stattgefundenen Besprechung über die Weiterregulierung des Berndorferbaches, bei welcher Vertreter der o.ö. Landesbaudirektion, Abt. landw. Wasserbau, der Mattigtaler Wassergenossenschaft, der Gde. Palting und der Gde. Perwang zugegen waren, ein Wasserverband ins Leben gerufen werden soll, welcher die Weiterregulierung des Berndorferbaches in den Grabensee oder in die Mattig betreiben soll. Bgm. Stellv. Eidenhamme welcher an der erwähnten Besprechung gleichfalls teilnahm erklärt, daß die Gde. Perwang auf jeden Fall die Weiterregulierung betreiben soll, um auch dem Wunsche der Unterlieger gerecht zu werden. Er betont weiters, daß mit dem Beitritt zu einem Wasserverband mit der Mattigtaler Wassergenossenschaft und der Gde. Palting ja noch keine finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Auch GA. Schachner betont, daß die Weiterregulierung notwendig ist und sich die Gemeinde in gleicher Weise wie für die Regulierung durch den Ort Perwang einsetzen soll.

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Aus diesen Äußerungen schließt der Bürgerm., daß der Gde.Aussch. für eine Weiterregulierung eintritt und stellt daher dem Antrag auf Beitritt zu einem Wasserverband und Übernahme der Bauherrschaft für den Bereich der Gde.Perwang und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde tritt zwecks Weiterregulierung des Berndorferbaches einem Wasserverband bei und übernimmt die Bauherrschaft für den Regulierungsbereich im Gemeindegebiet Perwang.

### 2./ Ermächtigung des Bürgermeisters zu einer Kreditüberschreitung.

Der Bürgerm.teilt mit, daß für die Ausrüstung der Feuerwehr Perwang versch. Nachschaffungen von Schläuchen und dergl. notwendig geworden sind und daher der im Voranschlag für diese Zwecke vorgesehene Betrag nicht ausreicht. Er ersucht den Schriftführer, als Gde.Kassenführer die notwendigen Erläuterungen hiezu vorzubringen. Dieser stellt fest, daß bei der VA.Post 716-52, Ersatz und Neuananschaffung von Schläuchen und Geräten, eine Kreditüberschreitung von S 4.200.- notwendig ist, um die unbedingt notwendigen Schläuche usw. bezahlen zu können. Bgm.Stellv.Eidenhammer bemerkt als Feuerwehrkommandant, daß die Feuerwehr in den letzten Jahren äußerst sparsam gewirtschaftet hat und heuer aber diese Sachen unbedingt braucht. Hierauf schlägt der Bürgermeister folgende Bedeckung dieser Überschreitung vor: S 1.300.- Subvention d.Landesfw.Kommandos f.Schläuche  
2.900.- aus den zu erwartenden höheren Ertragsant.  
S 4.200.-

Der Bürgerm. ersucht hierauf um die Ermächtigung zu dieser Kreditüberschreitung und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bürgermeister wird zu der beantragten Kreditüberschreitung der Voranschlagspost 716-52 in der Höhe von S 4.200.- ermächtigt.

### 3./ Ernennung von Ehrenbürgern der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm.bringt zum Ausdruck, daß es schon längere Zeit sein Wunsch ist, zwei Persönlichkeiten, welche sich außergewöhnlich für die Errichtung der selbständigen Gemeinde Perwang verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern zu ernennen. Es sind dies Landesrat Dr.Erwin W e n z l und DKfm. Dr.Karl L i n e c k e r, also zwei dem Gde.A. bestens bekannte Herren. Der Bürgerm. fährt fort, daß er glaube, die Leistungen und Bemühungen der beiden Persönlichkeiten gar nicht im Einzelnen betonen zu müssen, weil diese allen hinlänglich bekannt sind. Er streicht nur die besonderen Bemühungen von LR. Dr.Wenzl für die Beschaffung der hohen Landesmittel zur Durchführung der öffentlichen Bauten in Perwang heraus und betont, daß uns Dr.Linecker unzählige Vorsprachen bei den versch. Behörden in Linz erledigt hat, ~~und~~ uns so viele Fahrten erspart und uns obendrein stets über den Stand der Dinge am laufenden hält und weiterhin ein guter Vorsprecher ist. GA.Höflmaier bemerkt, daß dieses Ehrenbürgerrecht für die Genannten gerechtfertigt ist und die übrigen Gde.Ausschußmitglieder geben auch dieser Meinung ihre Zuneigung. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt stellt der Bürgerm. den Antrag, seinem Vorschlag zuzustimmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Zu Ehrenbürgern der Gemeinde Perwang werden ernannt:

Herr Landesrat Dr. Erwin W e n z l .

Herr DKfm.Dr.Karl L i n e c k e r .

4./ Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission gemäß § 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß nun wieder die Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission nach dem Geschwornen- und Schöffenlistengesetz zu wählen sind und ersucht den Schriftführer, die notwendigen Erläuterungen zu geben, Der Schriftf. verliest den Erlass der B.H. Braunau vom 19.6.1961 aus welchem hervorgeht, daß die Vertrauenspersonen der Gemeindekommission, welche aus dem Bürgermeister oder seinem Stellv. als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen bestehen muß, zu wählen sind. Diese müssen nicht dem Gemeindeausschuß angehören, jedoch muß auf jede im Gde. Ausschuß vertretene Partei mindestens ein Kommissionsmitglied entfallen. Hierauf ersucht der Bürgerm. um Vorschläge für diese Funktionen. Bgm. Stellv. Eidenhammer und GA. Höflmaier schlagen vor, für die ÖVP wieder als Vorsitzenden Bgm. Kreuzeder und die Vertrauenspersonen des Vorjahres, das sind Buchwinkler Jakob, Höckler Alois und Huber Felix, zu wählen. Auch die übrigen GA. Mitglieder zeigen sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, GA. Schachner schlägt für die SPÖ Herrn Pichler Roman vor. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden und es sich zeigt, daß der GA. mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, läßt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

In die Gemeindekommission im Sinne des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden gewählt:

Vorsitzender: Bürgerm. Johann Kreuzeder, 1911; Landwirt, Oberröd 1, ÖVP

Vertrauenspersonen: GR. Jakob Buchwinkler, 1926, Frächter, Perwang 37, ÖVP

Alois Höckler, 1906, Landwirt, Elexlochen 5, ÖVP

Felix Huber, 1921, Landwirt, Grub 1, ÖVP

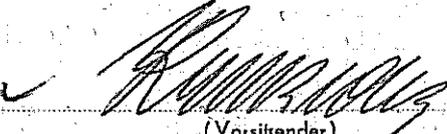
Roman Pichler, 1914, Bauarbeiter, Perwang 46, SPÖ

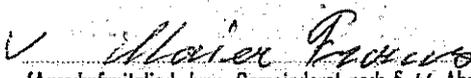
\* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung. Weitere Tagesordnungspunkte auf einer Beilage.

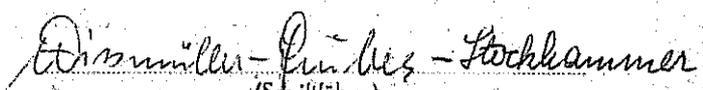
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6.4.1961 werden - keine\* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift ~~vorher~~ ~~geschlossen~~.

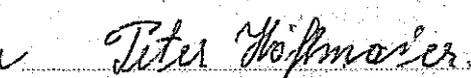
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beauftragt.

Der Vorsitzende schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

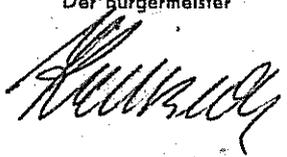
  
(Vorsitzender)

  
(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

  
(Schriftführer)

  
(Ausschußmitglied)

Ohne\*  
Mitfolgender\* Erinnerung genehmigt am 11. P. 1961

Der Bürgermeister  


\* Bei Nichtzutreffen streichen

Beilage zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeindeausschusses vom 10. Juli 1961.

5. und 6. Tagesordnungspunkt.

5./ Ansuchen des Gemeindebediensteten Joh. Wissmüller-Gruber um Einstufung in die Entlohnungsgruppe c .

Der Bürgerm. bestimmt für diesen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit des Schriftführers Wissmüller-Gruber das GA.-Mitglied Karl Stockhammer als Schriftführer und Gde.Sekr. Wissmüller-Gruber verläßt hierauf den Sitzungssaal. Der Bürgerm. verliest sodann das von Wissmüller-Gruber eingebrachte Ansuchen um Einstufung in die Entlohnungsgruppe c auf Grund seiner Tätigkeit und der abgelegten Gemeindebeamtenprüfung. Er bemerkt sodann, daß nach seiner Ansicht die Entlohnung nach Gruppe c gerechtfertigt erscheint, da die Tätigkeit und Leistung des Antragstellers in allen Belangen eine sehr gute ist. Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß eine Anfrage bei der B.H. Braunau ergeben hat, daß auch die Abteilungsleiter und Bearbeiter bei diesem Amte mit den Arbeiten von Wissmüller-Gruber zufrieden sind und ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Bgm. Stellv. Eidenhammer fragt hierauf an, wie groß die Differenz in der Entlohnung zwischen d und c ist, wozu der Bürgerm. mitteilt, daß das Bruttoentgelt in d, also derzeit S 1.407.60 und in c 1511.90 S betragen würde. Hiezu bemerkt GA. Höflmaier, daß dieser Betrag in Anbetracht der derzeitigen Lebenskosten ohnehin spärlich ist und er für eine Überstellung in die Gruppe c eintrete. GA. Schachner führt an, daß im Tatsachen bekannt sind, wo handwerkliche Arbeiter das doppelte und vielfache von diesem Entgelt eines öffentlich Bediensteten verdienen und er daher auch für eine höhere Entlohnung einstehe. Sodann stellt der Bürgerm. fest, daß er aus den Bemerkungen der GA.-Mitglieder schließe, daß sie für eine Entlohnung nach Gruppe c eintreten und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Dem Ansuchen des Vertr. Bed. Johann Wissmüller-Gruber, Gde. Sekr., um Entlohnung nach der Entlohnungsgruppe c, wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, stattgegeben.

6./ Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung.

Der Bürgerm. übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GA. Schachner das Wort. Schachner erläutert kurz den Prüfungsvorgang und bemerkt, daß die Prüfung keine Mängel aufgedeckt hat und weiterhin alles sauber und nach seinem Ermessen gut geführt wird. Er ersucht hierauf den Schriftführer, den Prüfungsbericht zu verlesen. Nach der vollinhaltlichen Verlesung ersucht der Bürgermeister, ev. Einwände oder Vorschläge vorzubringen. Nachdem aber keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Bürgerm. daß er annehme, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung vom 5. Juli 1961 wird zur Kenntnis genommen.